



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnis hat sie zu eingereichten Projektskizzen von Kommunen aus Bayern zum Förderaufruf „Gemeinsam gegen Leerstand“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (bitte aufschlüsseln), wann hat die Staatsregierung Kenntnis davon erlangt, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat in diesem Jahr keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für „Gemeinsam gegen Leerstand“ ausreichen wird und inwiefern gibt es Überlegungen den Ausfall der Bundesmittel zur Beseitigung von Leerstand in eigener Zuständigkeit zu kompensieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Förderung „Gemeinsam gegen Leerstand“ ist Teil der „Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung“, die der Bund im Januar 2025 veröffentlicht hat. Die Förderung wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) ist nicht an der Umsetzung der Förderung beteiligt. Über die öffentlich zugänglichen Dokumente hinaus liegen keine weiteren Kenntnisse vor. Es sind keine Informationen zu eingereichten Projektskizzen von bayerischen Kommunen bekannt. Von der Kürzung der Mittel durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat das StMB durch den Schriftlichen Bericht des BMWSB vom 3. März 2026 (BT-Ausschuss Drs. 21(24)91) erfahren. Im Rahmen der Städtebauförderung laufen bereits Initiativen zur Leerstandsbeseitigung in Bayern.